

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	06.03.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.04.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 (Anlage 1), der Vermögensplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung jeweils für die Zeiträume 2015/2016 – 2017/2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2014/2015, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.
3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2014 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

1. **Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan (Anlage 1) enthält alle verlässlich planbaren Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum des Wirtschaftsjahres 01.08.2014 bis 31.07.2015 und schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.

Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 07.02.2013 (Drucksachen-Nr. 5067/2009 – 2014) beschlossenen Entgeltordnung an Hand des Spielplanes, der vorgesehenen Anzahl der Aufführungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote realistisch geplant.

Die Zuschüsse aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 entsprechen den Ansätzen im Entwurf des kommunalen Haushaltes 2014 bzw. der Mittelfristplanung. Dabei wurde ab 2013 die jährliche Einsparvorgabe in Höhe von TEUR 800 berücksichtigt.

Der städtische Finanzierungszuschuss in Höhe von TEUR 18.425 ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Neben dem Finanzierungszuschuss der Stadt sind Zuwendungen von Dritten nur insoweit enthalten, als sie bereits zugesagt sind oder mit deren Realisierung fest gerechnet werden kann.

Die Tarifsteigerungen für den Zeitraum ab dem 01.08.2014 stehen noch nicht fest, für die Kalkulation der Personalkosten wurde daher ab 2014 entsprechend der Kalkulation im kommunalen Haushalt eine Steigerung von 1% angenommen.

Die Sachkostenansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2012/2013 und den Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet worden. Soweit von wesentlichen Steigerungen ausgegangen werden muss, wurden diese mit dem derzeitigen Erkenntnisstand angemessen berücksichtigt.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan (Anlage 2) werden die notwendigen Ersatzinvestitionen für das Wirtschaftsjahr und deren Finanzierung dargestellt.

3. Stellenplan

Die Anzahl der Stellen ist in der Stellenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde bei den Personalkosten ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung von 1% gerechnet.

5. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2015/2016 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplanes eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014/2015 (Anlage 4).

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder

